

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0178/17

Titel

Bezahlbares Wohnen für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung verweist zunächst auf die ergänzende Stellungnahme zur Drucksache DS 0944/16 vom 29.08.2016 sowie auf die Stellungnahme zur 1207/16 vom 30.08.2016, die inhaltlich den Tenor der Drucksache betreffen und weiterhin vollumfänglich Gültigkeit besitzen.

Gesondert ist jedoch auf BP 05 einzugehen:

Der vorgeschlagene Beschlusstext verstößt gegen § 67 ThürKO i.V.m. § 31 ThürGemHV. Danach dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden, wobei das Höchstgebot in einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung gefunden werden **muss**. Abweichungen hiervon sind nur in einem besonderen öffentlichen Interesse möglich. Dieses gesteigerte öffentliche Interesse ist hier nicht ausreichend untersetzt. Die bloße Möglichkeit für Geschosswohnungsbau reicht hierfür nicht aus. Der BP wäre daher zu beanstanden.

Es wird ergänzend auf die Ausführungen zum Baulandmodell in der Stellungnahme zur DS 0061/17 verwiesen. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, den Beschlusspunkt 05 zu streichen und wird bis Mai 2017 einen Vorschlag unterbreiten, wie in einem möglichen Baulandmodell geeignete unbebaute Grundstücke und / oder ggf. geeignete Objekte unter Beachtung besonderer Bedingungen (z.B. sozialer Wohnungsbau) einer Vermarktung zu vereinfachten Bedingungen zugeführt werden können. Ebenfalls wird die Stadtverwaltung einen Vorschlag unterbreiten, für welche Grundstücke und / oder Objekte dieses Verfahren angewandt werden sollte.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter D04

31.01.2017

Datum